



Replik

## Der gefürchtete Mann

In der letzten Ausgabe schrieb die *Weltwoche* von «wehleidigen Memmen». Tatsache ist, dass die junge Interessengemeinschaft Antifeminismus (IGAF) ihre Gegner verängstigt – zu Recht.  
Von René Kuhn

Wenn Antifeministen in der angeblich patriarchalischen Schweiz ein Treffen organisieren, muss man sich das so vorstellen: Die Eigentümer von Veranstaltungsorten sagen verängstigt Reservationen ab, Banken verweigern die Eröffnung eines Kontos, feministische Behördenmitglieder drohen mit Versammlungsverbot, feministische Chaoten vandalieren und drohen mit Gewalt, und die Post klärt bei der Kontoeröffnung sicherheitsshalber ab, ob denn eine Gegnerschaft zur feministischen Ideologie überhaupt legal sei.

Wären wir, wie von der *Weltwoche* in der letzten Ausgabe («Der wehleidige Mann») beschrieben, Memmen und nicht Männer, hätten wir den Bettel hingeschmissen. Für uns aber war immer klar: Jetzt erst recht!

Auf unserer Website Antifeminismus.ch steht, dass insgesamt 271 seriöse wissenschaftliche Forschungsberichte mit über 365 000 untersuchten Personen zum Thema häusliche Gewalt länderübergreifend zum selben Ergebnis gelangen: Häusliche Gewalt geht zu annähernd gleichen Teilen von beiden Partnern aus. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass uns das eidgenössische Gleichstellungsbüro, die 26 kantonalen Gleichstellungsbüros, die schweizerische Polizeidirektorenkonferenz, die Politik und die Medien seit Jahrzehnten zu dieser Frage nichts anderes als feministischen Humbug aufzischen.

### Frauenquoten verbieten

Bei der teilweise steuerfinanzierten Hetze gegen die Hälfte der Bevölkerung bleibt es aber nicht: Sind Frauen zu mindestens 50 Prozent die Täterinnen, stellen sie lediglich ungefähr 20 Prozent der diesbezüglich Verurteilten. Und die Polizei des Kantons Basel-Stadt brüstet sich sogar öffentlich damit, dass sie, gestützt auf das einem Rechtsstaat unwürdige sogenannte Gewaltschutzgesetz, in 97 Prozent aller Fälle den Mann zum Täter bestimmt. Überflüssig, zu erwähnen, dass dies ohne jegliches rechtsstaatliches Verfahren geschieht.

Nachdem sich also jedermann über den Stand der Forschung informieren kann, scheint es inzwischen den besagten Institutionen ziemlich unwohl zu werden. Die Gleichstellungsbüros verharren wie das Kaninchen vor der Schlange: Sie schweigen seit Monaten beharrlich. Währenddessen übt sich die Bun-

desverwaltung verzweifelt in Schadensbegrenzung: Sie hat pünktlich auf das Antifeministen-Treffen hin vom Bundesamt für Statistik verlautbaren lassen, dass ungefähr 20 Prozent aller Verurteilten infolge häuslicher Gewalt Frauen seien.

Mir ist neben der IGAF keine Organisation bekannt, die sich so kurz nach der Gründung unerschrocken gegen sämtliche Widerstände durchgesetzt hat und ihre etablierten Gegner in diesem Ausmass das Fürchten lehrt. Entgegen der Annahmen der *Weltwoche*-Redaktoren beschäftigen wir uns weder mit gezupften



Gleichberechtigtes Miteinander: Soldatin.

Augenbrauen noch mit Maniküre. Geradezu naiv wirken ihre wohlmeinenden Hinweise auf Parlamente, die Urne und den Weg der Klage vor Gericht.

Vor gegen dreissig Jahren wurde an der Urne das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts angenommen. Ebenso lange schon weigern sich die Parlamente und die Gerichte, diesem Verfassungsgebot nachzukommen und bezüglich Wehrpflicht, Rentenalter oder Witwenrenten dem Volkswillen zu entsprechen. Klagen kann man in einem Rechtsstaat, nicht aber in einem Land, wo es sich selbst das oberste Gericht herausnimmt, feministische

Ideologie über geschriebenes Recht zu stellen.

Wer also an den Missständen etwas ändern will, muss nicht klagen, sondern den Umbau des Staates in Angriff nehmen. Wir fordern daher:

1—Eine für Behörden und Justiz bindende und widerspruchsfreie geschriebene Verfassung mit individuell einklagbaren Rechten, unabhängig vom Geschlecht. Das Verbot von Gruppenrechten wie zum Beispiel Frauenquoten ist in der Verfassung festzuschreiben.

2—Die Streichung des Gleichstellungsgebots in der Bundesverfassung. Das Gleichstellungsgebot ist totalitär und nicht vereinbar mit dem Gleichberechtigungsgebot.

3—Die Schliessung sämtlicher Gleichstellungsbüros. Diese werden dazu missbraucht, feministische Propaganda zum Schaden der Hälfte der Bevölkerung, des Mannes, zu betreiben und die Frauenprivilegien ständig auszubauen.

4—Die völlig unwissenschaftlichen Studiengänge zu Geschlechterfragen (sogenannte Gender-Studies) haben an den Universitäten nichts verloren. Entsprechende Bachelor-, Master- und Professorentitel sind abzuerkennen, da sie den falschen Anschein einer wissenschaftlichen Ausbildung vermitteln.

5—Das gemeinsame Sorgerecht für unverheiratete und geschiedene Paare sowie eine Strafnorm für Kindsentzug und den Verlust des Sorgerechts für Elternteile, welche dem andern Elternteil den Kontakt mit dem Kind verwehren.

6—Ein Verbot der Abtreibung oder ein Mitspracherecht des Vaters oder eines dem Abtreibungsrecht der Mutter analoges väterliches Recht auf Abstandnahme von der Vaterschaft.

7—Gleiches Rentenalter für Mann und Frau.

8—Obligatorischer Militär-/Zivildienst oder Wehrpflichtersatz für alle Frauen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Ziele für ein wirklich gleichberechtigtes Neben- und Miteinander von Mann und Frau in absehbarer Zeit erreichen werden. Daher kämpfen wir Männer zusammen mit den Frauen weiter für eine tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau.

René Kuhn ist ehemaliger SVP-Politiker und Gründer der Interessengemeinschaft Antifeminismus.